

## Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

### Sanierung Beherbergungsbetriebe

Vor Kurzem hat das Ministerium für Kulturgüter und Tourismus die operativen Anleitungen für die Beanspruchung des Steuerbonus auf außerordentliche Instandhaltungen, bauliche Umgestaltung, Wiedergewinnung, Sanierung, Abbau architektonischer Barrieren, sowie die im Zuge des Umbaus erworbene Einrichtung und Ausstattung von Beherbergungsbetrieben, herausgegeben.

Als Stichtag für das Ansuchen wurde der

**12. Oktober 2015, ab 10.00 Uhr (Click Day)**

festgelegt!

Es ist aber unerlässlich sich bereits vorher, und zwar im Zeitraum vom

**15.09., 10.00 Uhr bis 9.10.2015, 16.00 Uhr (Vor Anmeldung)**

auf der entsprechenden Plattform des Ministeriums zu registrieren. Diese Voranmeldung erfolgt durch den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, welchem dann auch der entsprechende Zugangskodex per E-Mail mitgeteilt wird.

Nach der Erstanmeldung und dem Erhalt des Zugangskodex, müssen die gesamten Daten, welche den Umbau belegen (immer mit Bezug auf das Jahr 2014), im System eingegeben werden und das herunterzuladende pdf-Dokument (istanza e attestazione di effettività delle spese) vom gesetzlichen Vertreter digital unterzeichnet werden.

Somit ist der Besitz eines **gültigen**, digitalen Unterschriftsschlüssels (NB: kann bei Handelskammer eingeholt werden) unerlässlich.

Diese ganzen Formalismen sind zwingend innerhalb 09. Oktober, 16.00 Uhr, vollständig abzuschließen.

Am 12. Oktober (Click Day) ab 10.00 Uhr kann die so vorbereitete Anfrage über dieselbe Plattform verschickt werden.

NB: nicht alle Anfragen werden berücksichtigt. Das Ministerium wird vom 16. Oktober bis 15. Dezember 2015 die Anfragen prüfen und – aller Voraussicht nach – nur die Schnellsten zulassen (sprich: bis die vorgesehenen Gelder pro 2014 aufgebraucht sind).

Für die im Jahr 2015 getätigten Investitionen wurde als Click-Day der 01. Februar 2016 und für die Voranmeldung der Zeitraum 11.-29. Jänner 2016, festgelegt.

Für die im Jahr 2016 getätigten Investitionen wurde als Click-Day der 30. Jänner 2017 und für die Voranmeldung der Zeitraum 09.-27. Jänner 2017, festgelegt.

Diese Begünstigung gilt nur für Beherbergungsbetriebe, welche bereits zum 1.1.2012 bestanden haben.

Bei der Steuerbegünstigung handelt es sich nicht um einen auszahlenden Beitrag, sondern um ein Steuerguthaben, welches im Folgetriennium (je 1/3) mit anderen Steuern- und Abgaben kompensiert werden kann.

Begünstigt sind 30% der im Zeitraum 2014-2016 getätigten Investitionen, bis zu einem Höchstinvestitionsvolumen von 666.667 € (also max. 200.000 Euro Steuerguthaben).

NB: für jedes Jahr muss einzeln angesucht werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Meran, August 2015

**Kanzlei CONTRACTA**